



Foto: Remondis Lünen

Behälter Für flüssige, pastöse oder feste Abfälle setzt Remondis Sicherheitsbehälter aus Stahl ein. Für Spraydosen gibt es Behälter mit Lüftungsvorrichtungen.

Kontrolle vor der Tour

Abfälle Was ist bei der Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens zu beachten? Michael Schneider vom Spezialisten Remondis beantwortet die Fragen der Gefahr/gut-Redaktion.

Welches sind die häufigsten Fehler bei der Einstufung von Abfällen, die Abfallerzeuger machen? Wie kann man sie vermeiden?

Schneider: Fehlwürfe in die Spezialbehälter für die Erfassung sind der häufigste Fehler. Durch Schulung des jeweiligen Betriebspersonals des Abfallerzeugers und Beschriftung der Behälter in den im Betrieb anzutreffenden Muttersprachen kann dies wirkungsvoll vermieden werden. Auch das Übertragen der stofflichen Eigenschaften der einzelnen Grundstoffe auf den entstehenden gefährlichen Abfall ist problematisch. Abfälle sind nämlich in der Regel Stoffgemische, die sich meistens anders verhalten als ihre Ausgangsstoffe. Abhilfe schafft hier die Analyse des tatsächlichen gefährlichen Abfalls vor der Entsorgung, sprich Auswahl des geeigneten Sammelsystems und die Festlegung des Behandlungsweges.

Welche Arten von gefährlichen Abfällen kommen häufig vor, welche eher selten?

Schneider: Häufig kommen flüssige und/oder feste, pastöse Abfälle vor, zum Bei-

spiel Farb- und Lackabfälle, Leim- und Klebemittel sowie Dichtstoffe. Remondis produziert aus diesen stofflich nicht verwertbaren Abfällen Ersatzbrennstoffe, die anschließend unter anderem in der Zementindustrie eingesetzt werden. Daneben haben die Abfälle aus der Reinigung und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheidern eine hohe Mengenrelevanz. Labor- und Feinchemikalien sowie infektiöse Abfälle sind hingegen mengenmäßig betrachtet nicht so stark vertreten.

Wie schätzen Sie den Kenntnisstand der Abfallerzeuger ein, was das Gefahrgutrecht betrifft? Gibt es Unterschiede zwischen kleinen, mittleren und großen Firmen?

Schneider: In größeren Unternehmen gibt es meistens einen Beauftragten, der für die Einhaltung der abfall- und transportrechtlichen Anforderungen und Vorgaben zuständig ist und daher entsprechend seiner Aus- und Weiterbildung über einen guten Kenntnisstand verfügt. Betreiber von genehmigungsbedürftigen

Anlagen sind sogar zur Bestellung eines Abfallbeauftragten verpflichtet (entsprechend § 59 des KrWG). Die Beauftragung kann auch von einem externen Dienstleister übernommen werden. Bei kleineren und mittelgroßen Unternehmen berät Remondis den Abfallerzeuger quasi als „Abfallbeauftragter“ in gefahrgutrechtlichen Fragestellungen, da hier der Kenntnisstand geringer ist.

Nach welchen Kriterien kann ein Erzeuger den richtigen Entsorger auswählen?

Schneider: Wichtig ist die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb, welche die Zuverlässigkeit und die entsprechende Qualifizierung des Betriebs bestätigt. Die Anforderungen an den Betrieb werden regelmäßig im jährlichen Audit überprüft. Ebenfalls kann ein Kriterium ein breites Dienstleistungsangebot sein, womit ein Entsorger für jeden Abfallstoff die richtige Lösung bereithält.

Worauf sollten Abfallerzeuger besonders achten, wenn sie einen Entsorger beauftragen?

Schneider: Nach Paragraph 22 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die Verantwortung des Abfallerzeugers bis zur endgültigen Verwertung oder Beseitigung nicht delegierbar, auch nicht an einen zuverlässigen Dritten (Entsorger). Insofern tut ein Abfallerzeuger gut daran, den Entsorger seines Vertrauens sehr sorgfältig auszusuchen und zu überprüfen, was mit seinen Abfällen nach Übergabe tatsächlich passiert.

Welche Verpackungen beziehungsweise Behälter werden in der Regel für den Transport gefährlicher Abfälle eingesetzt?



Fahreranweisung

Abfalltransport Auf den aktuellen Stand gebracht hat der Verlag Heinrich Vogel die Fahreranweisung für den Abfalltransport. Die Broschüre vermittelt das Grundwissen für Sammlung und Transport besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, ergänzt durch eine Checkliste für den Fahrer.
www.heinrich-vogel-shop.de

Schneider: Je nach Abfallstoff werden verschiedene Transportbehälter eingesetzt. Für flüssige, pastöse oder feste gefährliche Abfälle werden spezielle Sicherheitsbehälter aus Stahl verwendet. Diese unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und sind besonders robust. Für Spraydosen werden zum Beispiel Spezialbehälter mit Lüftungsvorrichtungen eingesetzt, um die Entstehung einer gefährlichen Treibgasatmosphäre zu vermeiden.

Welche Bergungsgefäße kommen bei Ihrer Firma zum Einsatz und in welchen Größen?

Schneider: Für gefährliche Abfälle, die bereits in nicht intakte Gebinde verpackt wurden, werden entsprechend zugelassene „Überfässer“ aus Kunststoff oder Metall eingesetzt. Für größere Mengen gibt es speziell entwickelte Bergungscontainer.

Welche Kosten entstehen für Erzeuger bei der Entsorgung, abhängig von der

Art des Abfalls? Können Sie Beispiele nennen?

Schneider: Die Kosten sind je nach Art und Beschaffenheit des gefährlichen Abfalls sehr different. Darüber hinaus spielt die Transportentfernung eine zunehmend größere Rolle in der Gesamtkostenzusammensetzung. Die Skala beginnt bei rund 60 Euro pro Kubikmeter bei einfachen Öl-Wasser-Gemischen und kann bis zu 40 Euro pro Kilogramm bei hochreaktiven toxischen Abfällen gehen.

Wie regelmäßig werden Ihre Transportfahrzeuge von Abfallerzeugern nach Gefahrgutrecht überprüft (Abfahrtkontrolle nach Abschnitt 7.5.1 ADR)?

Schneider: Die Abfahrtkontrolle wird durch Remondis vor jeder Sammeltour von gefährlichen Abfällen durchgeführt. Bei jeder Beladung werden die Bestimmungen zur Ladungssicherheit streng eingehalten und kontrolliert. Dadurch können im Gefahrenfall die Risiken auf das Minimum reduziert werden.

Kümmert sich bei Ihnen der Chef selbst um die Einhaltung der Gefahrgutbestimmungen oder vertraut er voll und ganz seinen Leuten?

Schneider: Die operativen Führungskräfte besitzen neben ihrer Fachausbildung die Fachkundeeignung, die regelmäßig aufgefrischt und aktualisiert wird. Somit sind sie über das Sicherheitsmanagement von Remondis unmittelbar in Steuerung und ständige Kontrolle der Prozesse eingebunden.

Marcel Schoch

Fachjournalist, Schwerpunkt Technik



Hintergrund Remondis

Kontinenten aktiv, darunter neben Deutschland auch in China, Russland, Indien, Taiwan, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten, Australien und weiteren Ländern. Das 1934 gegründete Familienunternehmen hat im Jahr 2013 laut eigenen Angaben mit über 30.600 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von 6,4 Milliarden Euro erwirtschaftet.

Interview Michael J. Schneider ist Pressesprecher von Remondis Assets & Services in Lünen.

Firmendaten Remondis ist eines der weltweit größten privaten Dienstleistungsunternehmen der Wasser- und Recyclingwirtschaft. Über Niederlassungen und Anteile an Unternehmen ist der Entsorgungsspezialist in 34 Ländern auf vier

Gefährliche Stoffe sicher lagern

Die neue TRGS 510

11. März 2015, 14:00–15:30 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Spohr, Ingenieurbüro Wolfgang Spohr

Moderation: Rudolf Gebhardt, Redakteur Gefahr/gut



Inhalte des Online-Seminars:

- Übersicht zur TRGS 510
- Änderungen gegenüber der Erstfassung
- Begriffsbestimmungen
- Kleinmengenregelungen – die wichtigsten Bestimmungen im Überblick
- Grundsatzanforderungen an alle Läger
- Mengengrenzen – ab wann weitere Anforderungen gestellt werden
- Zusatzanforderungen für Läger mit brennbaren Flüssigkeiten in Versandstücken
- Sicherheitsschranke
- Positive sowie negative Beispiele aus der Praxis
- Checklisten zur Umsetzung

Die **Seminargebühr** beträgt brutto 82,11 € (netto 69,- € zzgl. 13,11 € MwSt.)

Vorteile eines Online-Seminars:

- Keine Anfahrts- und Übernachtungskosten
- Geringer Zeitaufwand
- Bequem und ortsunabhängig
- Eigene Fragen per Chat-Funktion stellen

Kontakt:

Gefahr/gut, Verlag Heinrich Vogel
Tel. +49 (0)89 20 30 43 -12 85
events@springer.com